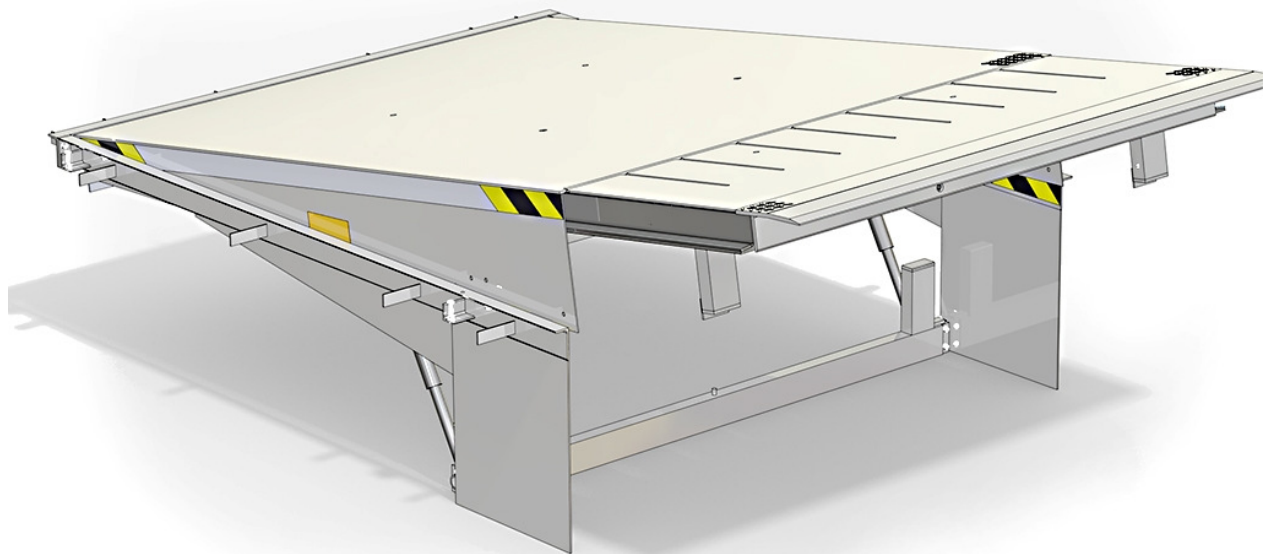


# Prüfbuch

## Überladebrücke und fahrbare Rampen



---

<b>1</b>	<b>GRUNDLAGEN FÜR DIE PRÜFUNG VON ÜBERLADEBRÜCKEN UND FAHRBARE RAMPEN .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>HINWEISE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER SICHT UND FUNKTIONSPRÜFUNG IM RAHMEN DER REGELMÄßIGEN PRÜFUNG .....</b>	<b>4</b>
2.1	ANGABEN .....	4
2.2	AUSFÜHRLICH BETRIEBSANLEITUNG .....	4
2.3	WARNKENNZEICHNUNG.....	4
2.4	SICHERUNG GEGEN UNBEFUGTE BENUTZUNG.....	4
2.5	STEUERORGANE.....	4
2.6	NOTABSCHALTUNG.....	4
2.7	TRAGKONSTRUKTION .....	4
2.8	HYDRAULIK.....	4
2.9	ELEKTRISCHE AUSRÜSTUNG.....	5
2.10	BESONDERE SICHERHEITSEINRICHTUNG.....	5
<b>3</b>	<b>PRÜFUNGSBEFUND .....</b>	<b>6</b>

# 1 Grundlagen für die Prüfung von Überladebrücken und fahrbare Rampen

Die sicherheitstechnischen Anforderungen an Überladebrücken und fahrbare Rampen sind in der EN 1398 und in den „Richtlinien für Überladebrücken und fahrbare Rampen“ (ZH 1/156) geregelt. Diese Richtlinien ergänzen die §§ 9, 10 und 11 der „Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung)“ sowie die §§ 28 und 29 der Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1).

Nach Abschnitt 6 der Richtlinien müssen Überladebrücken und fahrbare Rampen vor der ersten Inbetriebnahme und nach Bedarf, jedoch jährlich mindestens einmal, von einem Sachkundigen geprüft werden. Diese Prüfung ist nicht mit einer Wartung gleichzusetzen. Die Pflicht zur jährlichen Prüfung gilt ab dem 1. Oktober 1984 für alle Überladebrücken und für fahrbare Rampen, auch wenn deren Inbetriebnahme vor diesem Datum liegt.

Sachkundige sind Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Überladebrücken und fahrbaren Rampen haben und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. VDE-Bestimmungen, DIN-Normen) sowie vertraut sind, dass sie den arbeitssicheren Zustand von Überladebrücken und fahrbaren Rampen beurteilen können. Zu diesen Personen zählen z. B. Sachverständige, Fachkräfte der Herstellerfirmen oder einschlägig erfahrene Fachkräfte des Betreibers (z. B. Betriebsingenieure).

Sachkundige haben ihre Begutachtung objektiv vom Standpunkt der Arbeitssicherheit aus abzugeben, unbeeinflusst von anderen, z.B. wirtschaftlichen Umständen.

Falls Sie die Prüfung nicht durch eigene Fachkräfte durchführen lassen möchten, haben Sie die Möglichkeit, sich zu wenden an:

**Docking Solution und Service GmbH**  
**Springrad 4**  
**30419 Hannover**  
**Tel.: 0511/ 763679 – 0**  
**Fax: 0511/ 763679 – 90**  
**Internet: [www.mydocking.com](http://www.mydocking.com)**

Die Prüfung wird von dort aus umgehend zu festen Gebührensätzen veranlasst.

## 2 Hinweise für die Durchführung der Sicht und Funktionsprüfung im Rahmen der regelmäßigen Prüfung

Im Rahmen einer regelmäßigen Prüfung sind zu prüfen (falls zum Lieferumfang zugehörig)

### 2.1 Angaben

Fabricschild	-	Befestigung
Beschriftung	-	Lesbarkeit
Kurzgefasste Betriebsanleitung	-	Vollständigkeit

### 2.2 Ausführlich Betriebsanleitung

- Zustand
- Lesbarkeit

### 2.3 Warnkennzeichnung

- Zustand
- Wahrnehmbarkeit

### 2.4 Sicherung gegen unbefugte Benutzung

- Zustand
- Funktion
- Gängigkeit
- Sicherheitsschlüssel

### 2.5 Steuerorgane

- Zustand
- Funktion
- Gängigkeit
- Eindeutige Zuordnung
- Dauerhafte Bezeichnung der Bewegungsrichtung
- Sicherung gegen unbeabsichtigtes Betätigen
- Verriegelung der Steuerorgane bei mehreren Steuerplätzen

### 2.6 Notabschaltung

- Zustand
- Funktion
- Gängigkeit

### 2.7 Tragkonstruktion

- Zustand der Schweißnähte und Tragteile
- Korrosion
- Gängigkeit von Führungen, Rollen, Lagern, Gelenken
- Verschleiß von Führungen, Rollen, Lagern, Gelenken
- Befestigung und Sicherung lösbarer Verbindungen
- Wirksamkeit von Verriegelungen

### 2.8 Hydraulik

Aggregat:

- Leckstellen
- Dichtheitsprüfung
- Entlüftung
- Ölvorrat

## Leitungen und Leitungsverbindungen:

- Befestigung
- Beschädigung
- Verformung
- Korrosion

## Schläuche und Schlauchverbindungen:

- Befestigung
- Beschädigung
- Brüchigkeit
- Porosität
- Nutzungsdauer

## Zylinder:

- Befestigung
- Risse
- Rohr- und Schlauchanschlüsse
- Dichtigkeit
- Oberfläche der Kolbenstange (Riefen, Verschmutzung)

## Druckbegrenzungsventil:

- Äußerer Zustand

## 2.9 Elektrische Ausrüstung

### Leitungen:

- Beschädigungen
- Befestigungen
- Zugentlastung äußere Leitungen

### Schutzleiter:

- Beschädigungen
- Befestigungen

## 2.10 Besondere Sicherheitseinrichtung

Automatische Rückkehr in die Nulllage	-	Funktionsprüfung
Schwimmstellung (zwangsläufig)	-	Funktionsprüfung
Revisionsstütze	-	Funktionsprüfung

## 3 Prüfungsbefund

Fabrik-Nr.: \_\_\_\_\_ **Prüfungsbefund** Blatt Nr.: \_\_\_\_\_

### über die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme

Die  Überladebrücke  fahrbare Rampe wurde am \_\_\_\_\_ einer Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme unterzogen. Dabei wurden keine/folgende Mängel festgestellt:

Umfang der Prüfung: \_\_\_\_\_

Noch ausstehende Teilprüfungen \_\_\_\_\_

Einer Inbetriebnahme stehen Bedenken  entgegen  nicht entgegen.  
 Nachprüfung ist  erforderlich  nicht erforderlich.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Sachverständigen/Sachkundigen\*

\_\_\_\_\_  
 Name des Sachverständigen/Sachkundigen\*  
 (in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
 Anschrift

\_\_\_\_\_  
 Berufsbezeichnung

\_\_\_\_\_  
 beschäftigt bei

Mängel zur Kenntnis genommen\*\* \_\_\_\_\_

#### Nachprüfung

Die  kraftbetriebene Überladebrücke  fahrbare Rampe wurde am: \_\_\_\_\_ einer

Nachprüfung unterzogen. Die Beanstandungen bei der Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme sind  behoben  nicht behoben. Einer Inbetriebnahme stehen Bedenken  entgegen  nicht entgegen. Nachprüfung ist  erforderlich  nicht erforderlich.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Sachverständigen/Sachkundigen\*

\_\_\_\_\_  
 Name des Sachverständigen/Sachkundigen\*  
 (in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
 Anschrift

\_\_\_\_\_  
 Berufsbezeichnung

\_\_\_\_\_  
 beschäftigt bei

Mängel zur Kenntnis genommen\*\* \_\_\_\_\_

Mängel behoben\*\* \_\_\_\_\_

\*) Nichtzutreffendes streichen    \*\*) Bestätigung des Betreibers oder seines Beauftragten mit Datum und Unterschrift

